

**Auszug aus der Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.03.2023**

- 10 Neubau einer Mensa an der Jacobischule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II) hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf B/17/3147-01**
- ungeändert beschlossen**

OB Schranz führt aus, dass die Vorlage nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Osterfeld im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100502	KIF II Jacobischule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	260.000,00

Deckungsvorschlag:

Mehreinzahlungen in Höhe von 132.000,00 EUR bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit in Höhe von 128.000,00 EUR. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."